



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0051)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.04.2023

**TOP:**

Annahme von Spenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorliegenden Aufwandsspende in Höhe von 1.738,00 € zu.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs verlangt, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausübung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, ist ausnahmsweise auch Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung zugelassen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Spende der Firma DaheimLaden GmbH, welche dankenswerterweise zwei Wallboxen für die Verwaltung zur Verfügung stellt und auf eine Bezahlung verzichtet. Dieser Verzicht auf Bezahlung stellt eine sogenannte „Aufwandsspende“ dar, die wie eine Geldspende behandelt wird und vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Dazu hat der Spender/die Spenderin eine ganz reguläre Rechnung zu erstellen, verzichtet aber auf Bezahlung. Die vorgelegte Rechnung beläuft sich auf 1.738,00 €.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss



